Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03627**
Datum: 31.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.08/5811022
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.03.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt die Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2022 zur Kenntnis und bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 die Förderung in Höhe von 980.000 €.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 980.000 Euro liegen bereits jetzt im Vergleich mit anderen Städten im unteren Bereich.

Folgen bei Ablehnung
Die Fördermittel können nicht ausgereicht werden. Dies führt dazu, dass die Spielstätten für die freie Theaterszene in eine finanzielle Schieflage geraten, die bis zur Schließung führen kann. Die in allen Bereichen beantragten Projekte können ohne die Förderung der Stadt nicht umgesetzt werden, so dass das kulturelle Leben seine Vielfalt verliert und die Kunstschaffenden Betätigungsmöglichkeiten verlieren. Die Stadt wird damit ihrer kulturpolitischen Verantwortung nicht gerecht.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2022	980.000,00	1.28102.01
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:
Im Haushaltsplan 2022 sind für die kulturelle Projektförderung insgesamt Mittel in Höhe von 980.000 Euro vorgesehen. Davon stehen für den Bereich Darstellende Künste 430.056 Euro und für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen Mittel in Höhe von 549.944 Euro zur Verfügung.

Entsprechend der Kulturförderrichtlinie wurden alle Anträge nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der/des Antragstellenden sowie eine gesicherte Gesamtfinanzierung für die beantragte Maßnahme
- hohe öffentliche Relevanz, auch über die Stadt Halle (Saale) hinaus
- Bewertung unter Einbeziehung kulturpolitischer Zielsetzungen (inhaltliche Bewertung, Zielgruppe, Stadtteilarbeit, Bedeutung des Projektes für die Stadt)

Berücksichtigt wurden bei der Beurteilung der 104 fristgerecht eingegangenen Anträge die gesicherte Gesamtfinanzierung, ein angemessener Anteil von Eigenmitteln sowie die Ausschöpfung von Drittmitteln.

Alle Antragstellenden hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Antragstellung vor dem Stellen des Förderantrages beraten zu lassen. Diese Möglichkeit wurde von den Antragstellenden teilweise genutzt. Förderanträge konnten postalisch oder digital eingereicht werden.

Der Fachbereich Kultur hat in einem ersten Bearbeitungsschritt die Anträge auf Vollständigkeit geprüft und ggf. fehlende Unterlagen abgefordert. Im laufenden Bearbeitungsverfahren wurden unklare Fragen entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz nicht erneut rückgekoppelt. Mit Erlass des Bewilligungsbescheides werden offene Fragen geklärt bzw. Auflagen erteilt.

Die Qualität der Anträge ist sehr unterschiedlich. Dies betrifft sowohl die Projektbeschreibung, die Benennung von Zielen und Zielgruppen als auch die erstellten Kosten- und Finanzierungspläne. Deshalb wird der Fachbereich Kultur für die nächste Antragsrunde sowohl die Antragsformulare als auch die Merkblätter in Abstimmung mit den Antragstellenden überprüfen.

Die beantragte Gesamtfördersumme in Höhe von 1.562.553 Euro überstieg die zur Verfügung stehenden Fördermittel um 582.553 Euro. Besonders gravierend ist die Diskrepanz zwischen den beantragten Fördermitteln und den finanziellen Möglichkeiten im Bereich der Darstellenden Künste.

Das Verhältnis zwischen Beantragung und zur Verfügung stehenden Mitteln stellt sich wie folgt dar:

	zur Verfügung	beantragt	Überzeichnung
Bereich Darstellende Künste	430.056 Euro	890.484 Euro	460.428 Euro
weitere Bereiche	549.944 Euro	672.069 Euro	122.125 Euro

Es erfolgte für alle Anträge ein Abgleich mit beantragten Förderungen in anderen Bereichen der Stadt Halle (Saale), um sowohl die inhaltliche Intention als auch die Kosten- und Finanzierungspläne zu überprüfen, um Doppelförderungen zu vermeiden.

Ausführungen zum Bewertungsverfahren sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten, auch im Hinblick auf eine künftige Verfahrensweise, in beiden Förderbereichen näher eingegangen.

Anträge für den Bereich Darstellende Künste (Anlage 2)

In diesem Bereich liegen insgesamt 46 Anträge vor. Die beantragten Mittel im Bereich Darstellende Künste belaufen sich auf 890.484 Euro. Von den Anträgen beziehen sich 8 auf die Förderung einer Spielstätte. Eine solche haben beantragt:

- Figurentheater Märchenteppich
- Freie Spielstätten Halle e.V.
- Jonas Schütte für Volksbühne am Kaulenberg
- Kabarett und Kleinkunstverein "Die Kiebitzensteiner" e.V.
- Kaltstart e.V.
- schillerBühne halle e.V.
- spielmitte e.V.
- WUK Werkstätten und Kultur Halle (Saale) e.V.

Bei allen Anträgen auf Spielstättenförderung handelt es sich um eine Folgeförderung.

Von den 38 eingereichten Projektanträgen waren 33 Theaterprojekte und 5 Tanzprojekte.

Die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und Familien wurde bei 10 Projekten angegeben.

Anträge im Bereich Bildende Kunst, Literatur, Musik, Veranstaltungen 2022 (Anlage 3)

In diesem Bereich liegen insgesamt 58 Anträge vor. Beantragt wurden Mittel in Höhe von 672.069 Euro.

Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind auf Grund einer Mehrjahresförderung von 6 Vorhaben 186.250 Euro gebunden, so dass für eine Verteilung im Jahr 2022 363.694 Euro zur Verfügung stehen

Die eingereichten Anträge verteilen sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Bildende Kunst:	11 Anträge, beantragt: 218.350 €
Kulturveranstaltungen:	5 Anträge, beantragt: 39.598 €
Literatur:	8 Anträge, beantragt: 95.023 €
Musik:	18 Anträge, beantragt: 191.179 €
Weitere Initiativen:	16 Anträge, beantragt: 127.919 €

Die Zielgruppe Kinder, Jugend und Familie wurde bei 7 Projekten angegeben.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Um Kindern, Jugendlichen und Familien eine Vielzahl von kulturellen Angeboten unterbreiten zu können, wurden Anträge, die sich auf diese Zielgruppen konzentrieren und allen anderen Anforderungskriterien entsprechen, positiv bewertet. Von den 17 eingereichten Anträgen wird für 16 Projekte eine Förderung vorgeschlagen. Die kulturellen Akteurinnen und Akteure sichern mit ihren vielfältigen Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien, dass diese einen Zugang zu Literatur, Medien, Musik und Theater finden.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

Anlage 1	Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Ausführungen zum Bewertungsverfahren
Anlage 2	2.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste
	2.2 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Projektbeschreibungen Darstellende Künste
Anlage 3	3.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen
	3.2 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Projektbeschreibungen Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen